

Hans-Jürgen Feulner, Wien

Das Erreichte vertiefen

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* vor über 50 Jahren die Liturgie mit Recht als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt“ und zugleich als „Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10) bezeichnet. Die in der Folge des Konzils in Gang gesetzte Reform des Gottesdienstes war nicht nur von klaren theologischen Prinzipien geleitet, sondern führte auch zu einer Neubesinnung auf das innere Wesen der Liturgie und brachte damit auch eine veränderte gottesdienstliche Praxis und Gestalt des Gottesdienstes mit sich. Wie ich schon einmal zum 40-Jahr-Jubiläum der Liturgiekonstitution bemerkt habe,⁴ und seither hat sich nicht viel verändert, wurden seit Dezember 1963 viele Hoffnungen auf eine echte Erneuerung der Liturgie und des christlichen Lebens erfüllt, manche mitunter allzu euphorischen Erwartungen freilich auch enttäuscht. Vor allem auch die Möglichkeiten einer vollen, bewussten und tätigen Mitfeier (*participatio actiosa, plena et conscia*) sind verbessert und erweitert worden – aber weder die *geistige Aneignung* noch die *spirituelle Vertiefung* der erneuerten Liturgie haben mit dieser mitunter stürmischen Entwicklung wirklich Schritt halten können. Die Reform wurde zwar fast überall äußerlich gehorsam durchgeführt, aber bei weitem nicht im selben Ausmaß auch innerlich angeeignet.

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner,
Leiter des Fachs Liturgiewissenschaft
und Sakramententheologie am
Institut für Historische Theologie an
der Universität Wien

Ein gewisses Defizit an spezifischer liturgischer Bildung, an geistiger Vertiefung und damit an prägender Kraft der gottesdienstlichen Feiern für das Leben der Gemeinden und ihrer Glieder ist also auch nach 50 Jahren immer noch unübersehbar. Ebenso unübersehbar ist allerdings die erschreckende Tatsache, dass nicht wenige Christen ihr tiefes Verlangen nach einem intensiveren geistlichen bzw. spirituellen Leben mit Mitteln und auf Wegen zu verwirklichen suchen, die nicht aus der Liturgie der Kirche stammen und an ihr vorbeigehen oder ihr sogar zuwiderlaufen.⁵

Wenn man sich nun der Gegenwart und der in manchen Gemeinden durchschnittlich gefeierten Gestalt von Liturgie zuwendet, gibt es sicherlich Anlass, – neben begründetem Lob – auch einiges zu kritisieren und vorsichtige Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Situation zu machen, um den Blick verstärkt auf den inneren und theologischen Gehalt der erneuerten Liturgie zu richten. Die Liturgiekonstitution hat die Liturgie ganz klar katabatisch als „Gottes Dienst“ am Menschen beschrieben, denn Christus selbst ist der Ersthandelnde in jeder liturgischen Feier (vgl. SC 5–7), was aber natürlich nicht ausschließt, dass es in der Liturgie wesentlich auch um eine anabatische Verehrung Gottes gehen muss. Gemäß dem theologischen Axiom *lex credendi – lex orandi* muss die kirchliche Liturgie in gewissem Rahmen von den zuständigen kirchlichen Autoritäten geregelt werden, um sie vor individueller und auch dem Glauben sowie der Einheit der Kirche zuwiderlaufender Willkür zu schützen,

⁴ Vgl. im Folgenden besonders FEULNER: 40 Jahre Liturgiekonstitution.

⁵ Zwar spricht man seit einiger Zeit von einer „Respiritualisierung“ der weithin säkularisierten Gesellschaft in Europa und Nordamerika, aber das darf nicht über den bedrohlich erscheinenden Gesamttrend hinwegtäuschen. Vgl. auch ZULEHNER u. a. (Hg.): Gottvoll und erlebnisstark; ZULEHNER: Spiritualität.

befreit aber die Liturgieverantwortlichen damit in keiner Weise, sich mit Gehalt und Gestalt der gottesdienstlichen Feiern bewusst auseinanderzusetzen (und zwar in der Vorbereitung und bei der Durchführung der gottesdienstlichen Feiern).

Anstelle weitere Reformschritte für die nächsten Jahrzehnte einzufordern, die sicherlich notwendig sind (z.B. weitergehende Reform der Tagzeitenliturgie), möchte ich an dieser Stelle momentan doch eher dafür plädieren, das bisher Erreichte pastoral verantwortet zu vertiefen und voll auszuschöpfen. Im Folgenden möchte ich mich auf lediglich zwei Bereiche beschränken.

Liturgische (Weiter-)Bildung als bleibende Aufgabe

Wer Verantwortung für die Gottesdienste in den Gemeinden übernimmt, muss auch den notwendigen liturgie-theologischen und -pastoralen Sachverstand mitbringen. Liturgische Aus- und/oder Weiterbildung ist daher kein Sonderbereich für einige Spezialisten, sondern eine lebensnahe Herausforderung für alle Verantwortlichen, auch für die in den Schulen Lehrenden.

Obwohl die *Liturgiewissenschaft* an den Katholischen Fakultäten zu den theologischen Hauptfächern zählt (vgl. SC 16; *Ratio fundamentalis* von 1970, Art. 79), ist es umso bedauerlicher, dass genau zum 50-Jahr-Jubiläum von *Sacrosanctum Concilium* aufgrund der Neuregelung der Lehramtsstudiengänge für Religionslehrer/innen in Österreich, zumindest an der Universität Wien,⁶ die bisher schon knapp bemessene Semesterwochen-Stundenzahl (SWS) von 4 sogar auf eigentlich überhaupt nicht verantwortbare 2 SWS (!) für das gesamte Studium reduziert wurde. Hier müsste unbedingt auch kirchlicherseits interveniert werden.

Wiederentdeckung der Vielfalt der liturgischen Formen

Die hohe Wertschätzung der Eucharistie sollte allerdings nicht dazu führen, dass nur noch die Messfeier als einzige gemeinschaftliche Form des Gottesdienstes gepflegt wird. Eine neue Aufgeschlossenheit für die Vielfalt der gottesdienstlichen Formen ist daher durchaus keine Geringschätzung der Messfeier. Solche Gottesdienstformen der Gemeinden – besonders auch auf dem Hintergrund des zunehmenden Priestermangels – könnten beispielsweise besonders die gemeinsam gefeierte *Tagzeitenliturgie* und *Andachten* (die zur Betrachtung und Meditation, zum intensiven Gebet oder zur Anbetung einladen) sein. Hierfür bietet das neue Gotteslob mehrere brauchbare Formen für den gemeindlichen Vollzug.⁷

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass leider besonders die nachkonziliare Reform der Tagzeitenliturgie / Stundenliturgie keineswegs überzeugend gelungen ist und hier tatsächlich unbedingt weitere Reformschritte notwendig sind. Ob der für die drei Personalordinariate für ehemalige Anglikaner im Approbationsprozess befindliche „Anglican Use“ (oder auch „Divine Worship“ genannt) eine zu erhoffende Bereicherung hinsichtlich der Tagzeitenliturgie des Römischen Ritus sein wird, das wird man noch sehen müssen.⁸

Auch wenn die gottesdienstliche Erneuerung ein ständiger innerkirchlicher Rezeptionsprozess ist und bleiben wird (*liturgia semper reformanda*), so darf dies allerdings nicht bedeuten, dass die Gottesdienst feiernden Gemeinden ständig mit neuen liturgischen Texten und

⁶ Vgl. FEULNER: *Liturgiewissenschaft in Wien*.

⁷ Vgl. FEULNER: *Laudes und Vesper*, 3.

⁸ Vgl. dazu auch FEULNER: *Einheit der Liturgie*.

Zeichenhandlungen konfrontiert werden sollten. Daher verlangt es eine hohe fachliche und menschliche Kompetenz der Verantwortlichen, in den liturgischen Feiern die Möglichkeiten legitimer Anpassungen sachgerecht und menschengerecht auszuschöpfen, denn dann kann die Liturgie auch in den kommenden Jahrzehnten in einer faktisch immer mehr säkularisierenden Gesellschaft, in der Gott nicht mehr vorkommt, durchaus noch eine glaubensstärkende Kraft entfalten, allen Unkenrufen zum Trotz.

Literatur

- FEULNER, Hans-Jürgen: 40 Jahre Liturgiekonstitution – was braucht die Liturgie heute und morgen?, in: REDTENBACHER, Andreas (Hg.): Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Innsbruck / Wien 2004, 119–131.
- FEULNER, Hans-Jürgen: Die Einheit der Liturgie in der Vielfalt der Riten und Formen. Zwei Entwicklungen aus der jüngeren Vergangenheit, in: TÜCK, Jan-Heiner (Hg.): Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg 2013, 185–218.
- FEULNER, Hans-Jürgen: Laudes und Vesper: das „tägliche Gebet“. Interview in der Wiener Kirchenzeitung „Der Sonntag“, 17. November 2013, 3.
- FEULNER, Hans-Jürgen: Liturgiewissenschaft in Wien. Selbstverständnis einer „Konzilswissenschaft“ zwischen Gestern, Heute und Morgen, in: REIKERSTORFER, Johann / Martin JÄGGLE (Hg.): Vorwärtserinnerungen. 625 Jahre Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien. Göttingen / Wien 2009, 221–253.
- ZULEHNER, Paul M. u. a. (Hg.): Gottvoll und erlebnisstark. Für eine Kultur und Qualität unserer Gottesdienste. Ostfildern 2004.
- ZULEHNER, Paul M.: Spiritualität – mehr als ein Megatrend. Ostfildern 2004.